

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Dettingen an der Iller

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.10.2007 folgende Satzung beschlossen::

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch die Veröffentlichung im eigenen Amtsblatt der Gemeinde Dettingen/Iller – Mitteilungsblatt der Gemeinde Dettingen an der Iller durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 14.02.1964 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Dettingen an der Iller, den 18. Oktober 2007



Ruf
Bürgermeister

